

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 20 JAHRGANG 2008 - WÜRSELEN, DEN 28. November 2008

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Widerspruch gegen die Weitergabe persönlicher Daten aus dem Melderegister

Die Stadt Würselen führt zum 01.01.2009 die Möglichkeit ein, einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet zu erteilen.

I Widerspruch nach § 34 Abs. 1 b Meldegesetz NRW - MG -

Nach § 34 Abs. 1 b MG hat jeder Einwohner ab dem 16. Lebensjahr das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

(Für Einwohner, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, steht dieses Recht den/dem Erziehungsberechtigten zu.)

Auf dieses Recht wird hiermit gem. § 34 Abs. 1b Satz 4 MG NRW hingewiesen.

II Widerspruch nach § 35 Abs. 6 Meldegesetz NRW - MG -

Des weiteren hat jeder Einwohner gem. § 35 Abs. 6 MG ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten

- an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen,
- an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden,
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaften angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts des jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Die Frist für die Einlegung der Widersprüche im Sinne von I und II wird hiermit auf einen Monat festgesetzt, beginnend mit dem Tage nach dieser Veröffentlichung.

III Einwilligung nach § 35 Abs. 3 und 4 Meldegesetz NRW – MG –

Nur mit Einwilligung der Betroffenen darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte erteilen:

- Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk,
- Daten an Adressbuchverlag zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

Formulare betreffend die Ausübung des Widerspruchsrechtes oder die Erteilung der Einwilligung können bei der Stadt Würselen am Infostand abgeholt und abgegeben werden bzw. im virtuellen Rathaus auf der städtischen Homepage „www.wuerselen.de“ unter dem Stichwort „Meldewesen“ herunter geladen werden.

Würselen, den 25. November 2008

Werner Breuer
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Dienststellen der Stadtverwaltung sind am 24.12.2008, 31.12.2008 und 02. 01.2009 geschlossen.

Das Standesamt hat für die Beurkundung von Sterbefällen am 24.12.2008 und 31.12.2008 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Zimmer 11) einen Notdienst eingerichtet.

* * *

Die Stadtbücherei macht Weihnachtsferien!

Letzter Ausleihtag vor den Feiertagen ist Samstag, der 20. Dezember 2008.

Ab Montag, den 22. Dezember 2008 bleibt die Stadtbücherei bis Samstag, den 03. Januar 2009 geschlossen.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 18.30 Uhr
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

